

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses und Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2020 der Stiftungsforsten Kloster Haina**

Die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen hat in ihrer Plenarsitzung am 27. Oktober 2021 beschlossen:

I.

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Der Jahresabschluss 2020 der Stiftungsforsten Kloster Haina für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	94.363.542,78 €
Erträge	5.782.802,15 €
Aufwendungen	7.297.822,97 €
Jahresverlust lt. GuV:	1.515.020,82 €

#### **Ausgleich des Verlustes 2020 der Stiftungsforsten Kloster Haina**

Der Verlust 2020 i. H. v. 403.306,01 € (nach Buchung der Ergebnisverwendung) der Stiftungsforsten Kloster Haina wird wie folgt ausgeglichen:

Entnahme aus der Waldrücklage	268.870,67 €
Entnahme aus der Risikorücklage	134.435,34 €

II.

Der Jahresabschluss der Stiftungsforsten Kloster Haina für das Wirtschaftsjahr 2020 und der dazugehörige Lagebericht werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird diese Bekanntmachung gemäß § 4 der Hauptsatzung des LWV Hessen i. V. m. § 6 Abs. 3 HKO unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage des LWV Hessen (<https://www.lwv-hessen.de>) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 18. Januar 2022 bis 26. Januar 2022**

bei der Hauptverwaltung des **Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Dienstgebäude Kurfürstenstraße 1, Zimmer 110, in 34117 Kassel zu folgenden Uhrzeiten** öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Für die an einer Einsichtnahme interessierten Bürger gelten dabei die pandemiebedingten Abstands- und Sicherheitsmaßnahmen analog der momentanen Bestimmungen in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir bitten daher um telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0561/1004-2563 oder -2719. Während des Aufenthaltes in den Räumen des LWV Hessen ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz oder eine FFP2 Maske zu tragen und der vorgeschriebenen Mindestabstands von 1,5 m einzuhalten.

Kassel, den 05. Januar 2022

**LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN**  
**Der Verwaltungsausschuss**

i. V. Dr. Jürgens  
Erster Beigeordneter